

# Wir erinnern an

## Max Sander

### Was wissen wir über ihn?

von Jürgen Wenke, Herbst 2023

#### Kurzfassung

**Max (vollständig Maximilian) Sander, geb. 1894 in Elberfeld (heute Wuppertal-Elberfeld), Vertreter von Beruf, ledig, letzter Lebensmittelpunkt in Hagen/Westfalen, mehrfach als Homosexueller verurteilt, Deportation in das KZ Sachsenhausen bei Berlin im Mai 1940, von dort im Juli 1940 in das KZ Neuengamme bei Hamburg deportiert. Dort ermordet am 27. März 1941. Angebliche Todesursache zur Verschleierung der Ermordung „Herzmuskelschwäche“. Seine Leiche wurde in der Anatomie der Universität Hamburg für anatomische Untersuchungen und Lehrzwecke verwendet/missbraucht. Danach Einäscherung und Beisetzung der Urne auf dem Hamburger Friedhof in Ohlsdorf.**

#### Herkunftsfamilie:

Max Sander wurde als Sohn der Eheleute Jakob Karl Sander (Beruf Zeichner) und Adele Sander, geb. Wolff in Elberfeld geboren am 3. Januar 1894. Die Eheleute heirateten am 5. April 1888 in Elberfeld. Für den Ehemann, der Witwer war von Auguste Brüninghaus, war es die zweite Ehe. Für Adele war es die erste Ehe.

Vater Jakob Karl Sander stammte aus Elberfeld, wurde am 20. Sept. 1841 geboren, war demnach bei der Geburt von Max bereits 53 Jahr alt. Er starb in Elberfeld am 10. März 1918. Adele Sander wurde ebenfalls in Elberfeld geboren und zwar am 3. Nov. 1862.

Obwohl Adele Sander 21 Jahre jünger war als ihr Ehemann Jakob Karl, starb sie vor ihm. Das genaue Todesdatum ist nicht bekannt.

Aus der Ehe von Adele und Jakob Karl Sander ging noch ein weiterer Sohn hervor, wie die Elberfelder Adressbücher belegen: Jakob Karl Sander junior. Seine Lebensdaten konnten nicht festgestellt werden.

#### Der Verfolgungsweg von Max Sander:

##### KZ Sachsenhausen

Über Max Sander ist wenig bekannt - wann er seinen Geburtsort Elberfeld verließ und in Hagen ansässig wurde, ist ebenso wenig ermittelbar gewesen wie ein detailliertes Verfolgungsschicksal.

Fest steht aber, dass er als Homosexueller verfolgt und verurteilt wurde. Die Dokumente aus dem KZ Sachsenhausen belegen die folgenden Daten: Am 11. Mai 1940

ist er zusammen mit 69 weiteren Männern in dem KZ in der Zugangsliste registriert worden. Er wird zum Häftling Nr. 19773, als „B.V. 175er“.

Das Kürzel „B.V. 175er“ (in anderen Dokumenten auch „BV175“), wurde im KZ denjenigen Männern zugewiesen, die in den Augen der Nationalsozialisten als „Wiederholungstäter“ bzw. „Berufsverbrecher“ galten, die „mehr als einen Mann“ verführt hatten. In einer weiteren Liste aus Sachsenhausen vom 5. Juni 1940 wird hinter dem Namen Sander vermerkt „BV rückfällig“. Diese Angabe verweist darauf, dass Sander mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit mehrfach nach §175 verfolgt und verurteilt worden ist. Genaueres ist dazu wegen fehlender Gerichtsakten/Polizeiakten nicht bekannt.

In derselben Liste / im selben Häftlingstransport findet sich an diesem Tag auch ein weiterer Häftling, der als Homosexueller verfolgt wurde. Es ist Julius Schmidt. Der Krankenpflegeschüler Julius Schmidt (Jahrgang 1908), wie Sander in Elberfeld geboren, lebte zuletzt in Velbert nahe Wuppertal bis zu seiner gerichtlichen Verurteilung im Jahr 1938 nach § 175 zu 2 Jahren Zuchthaus.

Ob sich Max Sander und Julius Schmidt, die am selben Tag ins KZ Sachsenhausen deportiert wurden, zuvor schon kannten, ist nicht feststellbar. Jedenfalls erhielt Julius Schmidt die Häftlingsnummer 19729 und muss als Homosexueller im KZ ebenso wie Max Sander den sog. „Rosa Winkel“ auf der Häftlingskleidung tragen. Für alle sichtbar: Das Merkmal „Rosa Winkel“ sorgt für die Ausgrenzung der Homosexuellen unter den Lagerhäftlingen. Max und Julius sind außerdem wie alle Rosa-Winkel-Häftlinge verstärkt der Willkür, den Schikanen und Gewalttätigkeiten der SS-Wachmannschaften des Konzentrationslagers ausgesetzt.

---

### **Einschub:**

#### **Die Zeit des Nationalsozialismus - der Wechsel von beginnender Liberalisierung in der Weimarer Republik zu offener Repression und Verfolgung. Aus Homosexuellen werden „Volksfeinde“.**

Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten verschlechterten sich im ganzen Land die Lebensbedingungen für Homosexuelle und andere gesellschaftliche Gruppen, die von den NS-Herrschern zu Feinden erklärt worden waren. Adolf Hitler und seine Anhänger nutzten vorhandene Vorurteile gegen Minderheiten, darunter Homosexuelle, auch zur Festigung ihres Herrschaftsanspruches.

Gegen Homosexuelle und Juden und andere, die nicht in das geschlossene Herrschaftssystem und rassistische Gesellschaftsbild der Nationalsozialisten „passten“, setzte eine Spirale der sich verschärfenden Maßnahmen ein, befördert von instrumentalisierter juristischer „Begleitung“ durch das Strafgesetzbuch. In Schritten wurde die Verfolgung von Homosexuellen entwickelt und in ihrer Härte gesteigert: Es begann unmittelbar nach der Machtübernahme mit Verboten von Lokalen, von Zeitschriften, mit Beobachtungen von Treffpunkten, Erstellung von Polizeilisten mit Namen von Homosexuellen.

Die Zerstörung des Institutes für Sexualwissenschaft in Berlin am 6. Mai 1933 leitete über zur bekannten Bücherverbrennung am 10. Mai 1933, bei der auch die Forschungsunterlagen und Literaturbestände des von dem jüdischen Homosexuellen Magnus Hirschfeld gegründeten renommierten Institutes in den Flammen auf dem Opernplatz aufgingen. Die Ermordung des als homosexuell reichsweit bekannten SA-Führers Ernst Röhm am 1. Juli 1934, einem frühen Weggefährten von Adolf Hitler, war zur Machtabsicherung von Hitler in Auftrag gegeben worden. Die Nationalsozialisten schlachteten die von ihnen selbst inszenierte Ermordung von Röhm propagandistisch aus und trugen ihr Mordverbrechen als „Ausmerzungen eines homosexuellen Sumpfes

um Ernst Röhm“ in die Gesellschaft. Das Ereignis wurde auch unter Homosexuellen nach der publizistischen, propagandistischen reichsweiten Darstellung als sogenannter „Röhm-Putsch“ wahrgenommen und intensiv diskutiert. Zahlreiche Homosexuelle erkannten nunmehr die Bedrohung, der sie ausgesetzt waren. Aus heutiger Sicht scheint es einer inneren, perfiden Verfolgungslogik zu gehorchen, dass die NS-Machthaber auch auf den existierenden §175 zurückgriffen, um Homosexuelle zu verfolgen. Da das aus der Kaiserzeit stammende Gesetz faktisch „nur“ beischlafähnliche Handlungen verfolgte und mit Gefängnis bestrafte (In diesem Sinne hatte sich die Rechtsprechung entwickelt und wurde noch in der Weimarer Republik bis 1933 so gehandhabt.), verschärfte die Diktatur ab Sept. 1935 den § 175 durch einen hinzugefügten §175a. Sowohl das Strafmaß wurde erhöht (bis zu 10 Jahre) als auch die Härte der Strafe (Zuchthaus anstelle von Gefängnis). Entscheidend war auch, welche Handlungen ab 1935 bestraft wurden: Von „wollüstigem Ansehen“ über Ansprechen und Kontaktaufnahme bis zu gemeinsamer Onanie und Analverkehr reichte nunmehr die Bandbreite der von Strafe bedrohten Handlungen. Der Willkür durch Polizei und Justiz war damit Tür und Tor geöffnet.

### **Zusammengefasst:**

Der NS-Staat versuchte mit allen Mitteln das Entstehen von jeglicher Art von Liebesbeziehungen zwischen Männern zu verhindern. Was in der Weimarer Republik an Freiheiten vorhanden war, wurde nunmehr nahezu unmöglich. Das Führen einer sichtbaren Partnerschaft mit gegenseitiger Verantwortungsübernahme wurde unvorstellbar und war lebensgefährlich aufgrund des Verfolgungsdrucks. Personen, die homosexuellen Paaren Schutz und gemeinsame Unterkunft ermöglichten, wurden außerdem wegen Kuppelei verfolgt. Dem Denunziantentum von Familienmitgliedern, Arbeitskollegen, Nachbarn oder ehemaligen Partnern o. Ehefrauen war der Weg bereitet. Erpressungen wurden Teil der Lebensrealität von vielen Homosexuellen.

Diese Art der Kriminalität wurde durch den §175 erst möglich gemacht, ja geradezu befördert. Weil mit dem verschärften § 175a erstmals auch eine Verfolgung von männlicher Prostitution eingeführt wurde, entstanden auch in diesem Bereich neue Formen von Kriminalität wie Erpressung, Raub und Vermögensdelikte. Erpresser agierten, geschützt durch die §§ 175/175a, weil der Geschädigte bei Anzeige der Erpressung selbst mit Ermittlungen und Strafverfolgung rechnen musste. Eine weitere Systematisierung der Verfolgung wurde im Jahr 1936 vom NS-Staat geschaffen: In Berlin wurde die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ als Instrument der Unterdrückung und zur konsequenten Bevölkerungsvermehrung geschaffen.

Als letzte Steigerung der Verfolgung wurde die „Vorbeugehaft“ (oder Vorbeugungshaft) nach Strafverbüßung eingeführt. Diese polizeiliche Maßnahme (ohne Gerichtsurteil) war die Folge eines Erlasses des SS-Reichsführers und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Der hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

**„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“**

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes, hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Haftstrafe in Gefängnis oder Zuchthaus verbüßt hatten, unmittelbar am Straftatende in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie nicht mehr in Freiheit sondern meist zu Tode.

## Ermordet im KZ Neuengamme bei Hamburg

Über die letzte Station des Leidensweges von Max Sander gibt eine schriftliche Auskunft der heutigen Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme Auskunft:

*„Das bedeutet, dass er in einem Transport von 500 Männern aus dem KZ Sachsenhausen am 25.7.1940 in Neuengamme ankam.“ Und: „Zum Haftweg von Maximilian Sander können wir leider keine Neuigkeiten beisteuern. Informationen über die Umstände seiner Verhaftung, die einweisende Stelle und seinen Aufenthalt vor der Verfolgung liegen hier nicht vor.“*

Auch der Mithäftling aus Sachsenhausen, Julius Schmidt, wurde von Sachsenhausen nach Neuengamme weitertransportiert. Allerdings bleibt unklar, ob er im selben Transport nach Neuengamme gebracht wurde wie Max Sander. Julius Schmidt überlebte die Torturen im KZ Neuengamme, wurde von dort in das KZ Dachau bei München und anschließend in das KZ Buchenwald bei Weimar verbracht. Julius Schmidt starb am 17.3.1942 im KZ Buchenwald an den Folgen der Haft, der Qualen, der Auszehrung und der schwersten Zwangsarbeit im Alter von nur 33 Jahren. Die Sterbeurkunde aus Buchenwald bei Weimar nennt als vorgebliche Todesursache - und zur Verschleierung der wahren Umstände: **„Akute Herzschwäche“**.

Eine ähnliche Formulierung für die Verschleierung des Auszehrungsprozesses im Lager Neuengamme wurde auch in der Sterbeurkunde von Maximilian Sander verwendet: **„Herzmuskelschwäche.“** Max Sander starb am 27. März 1941. Er wurde nur 47 Jahre alt.

Nr. 31

C 1

Hamburg-Neuengamme, den 28. März 1941

Der Arbeiter Maximilian Sander,

gottgläubig,  
wohnhaft in Groggen in Waffeln,

ist am 28. März 1941 um 20 Uhr 35 Minuten

in Hamburg-Neuengamme, Gräberfeld 60 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 3. Januar 1894  
in Ellberfeld

(Standesamt Kuppertal - Ellberfeld Nr. 64/1894)

Vater: Johann Karl Sander,

letzter Wohnort unbekannt,

Mutter: Paula geborene Wolff,

letzter Wohnort unbekannt.

Der Verstorbene war nicht verheiratet.

Eingetragen auf mündliche Anzeige des Kriminalobers-

assistenten Otto Apenkamp, wohnhaft Hamburg 39.

Der Anzeigende ist bekannt und hat erklärt, dass er  
über diesen Todesfall ein eigenes Mitspracherecht  
interessiert sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

— sig. Otto Apenkamp —

Die Übereinstimmung mit dem  
Erstbuch wird beglaubigt.

Hamburg, den 28. 3. 1941

Der Standesbeamte:  
In Vertretung  
Keller

Der Standesbeamte  
— sig. Bräuning —

Todesursache: Syngemischelpest.

Eheführung d. Verstorbenen am in

(Standesamt Nr. )

Sterbeurkunde von Maximilian Sander aus dem  
KZ Neuengamme bei Hamburg vom 28. März 1941,  
Quelle: Arolsen archives, Dokument Nr. 3474377#1

## Verwertung der Leiche und Verbrennung

Die Häftlingsleichen der Ermordeten in den Konzentrationslagern (Neuengamme bei Hamburg, Buchenwald bei Weimar, Dachau bei München, Sachsenhausen bei Berlin, Mauthausen bei Linz/Österreich, Natzweiler im Elsass/Frankreich, Auschwitz in Polen usw. usw.) wurden unter Verstoß gegen alle Bestattungsregeln in den meisten Fällen unmittelbar nach dem Tod in den Lagerkrematorien verbrannt. Diese schwere Zwangsarbeit mussten Häftlinge leisten.

Bei Max Sander war der Vorgang jedoch ein anderer. Dazu gibt die Gedenkstätte Neuengamme anhand von aufgefundenen Dokumenten wie folgt Auskunft:

*„Aus dem „Nachweis über abgeholte Leichen“, der im KZ Neuengamme geführt wurde, geht hervor, dass der Leichnam von Maximilian Sander am 29.3.1941 im Lager abgeholt wurde. Die Abholung hat „R.Schulz“ quittiert – ein Fahrer der Anatomie an der Universität Hamburg. Dort wurde der Tote für anatomische Untersuchungen und Lehrzwecke verwendet. Der Friedhof Hamburg-Ohlsdorf registriert die Ankunft der Leiche am 7.4.1941 und seine Einäscherung am 8.4.1941. Die Asche wurde in Hamburg-Ohlsdorf auf dem Friedhof beigesetzt.“*

Anmerkung/Bewertung:

Die Originalunterlagen dieses Vorgangs aus dem Friedhofskrematorium sind noch vorhanden und in der Rubrik „Einwilligung“ (zur Verbrennung) ist zu lesen: „Anatomie“. Es lag demnach nur die Einwilligung derjenigen vor, die unmittelbar von der Verwertung der Leiche profitierten: Die medizinische Fakultät der Universität Hamburg.

Die rechtliche notwendige Zustimmung von Max Sander oder seinem möglicherweise zu jenem Zeitpunkt noch lebenden Bruder zur Verwertung der Leiche oder zur Verbrennung der Körperteile war nicht vorhanden.

Es handelte sich also um einen doppelten Verstoß gegen Grundsätze, die noch während der Weimarer Republik gegolten hatten:

1. Verwertung eines Leichnams zu medizinischen Zwecken nur mit vorheriger Zustimmung der betreffenden Person oder ggf. eines Verwandten und
2. Verbrennung des Leichnams anstelle einer Erdbestattung im Sarg nur nach ausdrücklicher, zu Lebzeiten erteilter Zustimmung.

(Nicht nur) der Betrieb von Konzentrationslagern zeigt das menschenverachtende, rassistische System des Nationalsozialismus in seiner ganzen Härte. Auch der unwürdige Umgang mit Leichen kann als eines von endlos vielen Beispielen für die Enthemmung und Entmenschlichung des NS-Systems dienen.

Der Vorgang um die Verwertung der Leiche in der Anatomie und die anschließende Verbrennung zeigt u.a. auch auf, wie weitgehend staatliche Institutionen wie z.B. eine Universität oder ein städtischer Friedhof in das KZ-System involviert waren.

Umgangssprachliche Begriffe wie Leichenschändung und Leichenfledderei für den Vorgang im Falle der Leiche von Max Sander (und anderer Leichen) sind durchaus berechtigt.

## Erinnern auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf

Die Aschekapsel aus der Universität wurde im Juli 1941 auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf zunächst in einem Bereich beigesetzt, in dem zeitgleich auch die Überreste zahlloser polnischer Kriegsgefangener vergraben wurden. Die erhaltene Friedhofs-Karteikarte von Maximilian Sander vermerkt zunächst fälschlicherweise in der Zeile Nationalität: „Polen“. Dieser Eintrag wurde dann durchgestrichen, d.h. der Fehler in der Nationalitätenangabe wurde irgendwann bemerkt. Makaber: In der Zeile darunter wird als Beruf von Sander „K.Z. Häftl.“ vermerkt.

Zuname	Sander
Vornamen	Maximilian
Geburtsdatum	3. 7. 94
Geburtsort	
Nationalität	Polen
Beruf	K. Z. Häftl.
Dienstgrad	
Gest./Gef. am	27. 3. 41
in	KZ Hbg. N.
Todesursache	
beigesetzt als	Asche
Anschrift der Angehörigen	

Ausschnitt aus der Karteikarte von Maximilian Sander,  
Friedhof Hamburg Ohlsdorf.

Quelle: Gedenkstätte Neuengamme

Bekannt ist auch, dass die Würdigung der polnischen Opfer im Juni 1959 durch Umbettung auf ein neues, eigenständiges Gräberfeld vorgenommen wurde. Diese Umbettung von 1959 betraf auch die Reste/Aschekapsel von Max Sander. Das Gräberfeld (Bp 74) von 1959 ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof bis heute vorhanden.



**Namenssteinplatte (Foto Juli 2023) von Maximilian Sander auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf, Gräberfeld Bp 74-3-15, Fotoquelle: Petra Schmolinske vom Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V.**

## **Nichtbewältigung, Verfolgung in Deutschland nach 1945 und Bewältigungsversuche**

Max Sander war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden.

Verhöre, Folterungen, Kastrationen („freiwillig“), Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, sei es im KZ oder anderswo, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiterhin verfolgt. Der Strafrechtsparagraph 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften

Nazifassung bis 1969 (!). Gegen heftigsten Widerstand der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der BRD und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Nichtsdestotrotz wurden Anträge von Homosexuellen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten nach damaliger Anschauung als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter. Das vorurteilsdurchdrungene Gedanken“gut“ der Kaiserzeit und die rassistischen Einstellungen, Vorurteile und Handlungen der Nationalsozialisten in Bezug auf das Thema Homosexualität wurden in der BRD zur Handlungsgrundlage gegenüber Homosexuellen. In der BRD gab es bis 1969 jegliche Art der Verfolgung, die es bereits im Nationalsozialismus gegeben hatte – außer Konzentrationslagerdeportierungen.

Erst seit 1994 - als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung - und aufgrund des Engagements der Schwulen- und Lesbenbewegung werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Im Jahr 2002 hob der Bundestag die Urteile auf, die während der NS-Zeit mittels des §175/175a gefällt wurden. Erst seit 2002 (!!!!) zählen sie nicht mehr als Straftäter. Sie wurden zu Unrecht verurteilt. Erst seit 2002 gilt Max Sander als zu Unrecht verurteilt.

Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile aufgehoben, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Paragraphen 175/175a in der Nazifassung gefällt wurden und diejenigen Urteile, die nach der Strafrechtsreform zwischen 1969 und 1994 gefällt wurden. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben, und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät. Erst im Sommer 2018 hat der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Fehler des Staates anerkannt und um Entschuldigung gebeten.

Der ehemalige Bundestagspräsident Schäuble (in dieser Funktion von 2017 bis Herbst 2021) hatte während seiner gesamten Amtszeit vehement verweigert und verhindert, dass in der seit vielen Jahren regelmäßig jährlich wiederkehrende Gedenkstunde im Deutschen Bundestag am 27. Januar (Befreiung des KZ Auschwitz) auch erstmalig das Erinnern an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus und deren Würdigung zum Thema und Mittelpunkt der Veranstaltung gemacht werden konnte.

Frau Bärbel Bas, Bundestagspräsidentin seit 26. Oktober 2021, hat eine andere, nicht ausgrenzende Grundhaltung als ihr rückwärtsgewandter Vorgänger, auch - aber nicht nur - in Sachen Erinnerungskultur: Diese Haltung schließt Homosexuelle mit ein statt sie auszugrenzen. Frau Bas (damals als Bundestagsabgeordnete) hat auf das Angebot, die Patenschaft für zwei Stolpersteine zur Würdigung zweier homosexueller Männer zu übernehmen, positiv reagiert und die Patenschaften übernommen. Es sind dies: August Zgorzelski, ermordet im KZ Buchenwald und Paul Friederich, ermordet im KZ Mauthausen, deren Lebenswege siehe

[www.stolpersteine-homosexuelle.de](http://www.stolpersteine-homosexuelle.de)

Die beiden Stolpersteine liegen seit September 2018 in Duisburg. Frau Bas hat auch bewirkt, dass erstmals überhaupt und zwar am 27. Januar 2023 in der oben genannten Gedenkstunde des Deutschen Bundestags die homosexuellen Opfer des

Nationalsozialismus in den Mittelpunkt der Veranstaltung gesetzt worden sind und damit auch deren Würdigung und Erinnerung.<sup>1</sup>

## Würdigung von Max Sander – Lebensweg und Stolperstein zur Erinnerung

Dieser Bericht ist Teil der Würdigung von Max Sander. Außerdem dient der Bericht als Grundlage für die Verlegung eines Stolpersteins in Hagen im Jahr 2024. Da aufgrund fehlender Dokumente (Kriegseinwirkungen, absichtliche Vernichtung von Justizakten usw.) nicht mehr rekonstruiert werden konnte, wo genau unter welcher Adresse in Hagen der letzte Wohnort von Max Sander war, weil andererseits aber aus der Sterbeurkunde hervorgeht, dass er in Hagen in Westfalen ansässig gewesen ist, wird der Stolperstein vor das alte Hagener Rathaus verlegt und zwar auf dem Friedrich-Ebert-Platz in der Nähe des alten Rathhausturmes/Ratskellers. Geplant ist die Verlegung für Mai 2024.

Im Mai 2024 wird in Hagen ein weiterer Stolperstein für einen wg. homosexueller Kontakte verfolgten und ermordeten Mann verlegt, nämlich für Alex Schlüter in Hagen-Haspe. Die Stolpersteine für Max Sander bzw. Alex Schlüter werden damit die ersten Stolpersteine in Hagen sein für Männer, die als Homosexuelle ausgegrenzt, verfolgt und ermordet wurden. Die Patenschaft für den Stolperstein für Max Sander hat die Hagener Bürgermeisterin, Frau Karin Köppen (Bündnis 90/ Die Grünen) übernommen. Initiative zur Stolpersteinverlegung sowie Forschung und Bericht zur Würdigung von Max Sander stammen von Jürgen Wenke, Dipl.-Psych., Bochum.

Gedankt sei allen, die die Forschung zum Lebensweg von Max Sander und die Verlegung eines Stolpersteins unterstützt haben, insbesondere dem Hagener Geschichtsverein und Herrn Pablo Arias, Lehrer am Rahel-Varnhagen-Kolleg in Hagen, der sowohl die Forschung zum Lebensweg von Max Sander unterstützte als auch die Realisierung der Stolpersteinverlegung organisierte.<sup>2</sup> Auch dem Hagener Stadtarchiv sei ausdrücklich für die Unterstützung gedankt. Ebenso sei der Patin gedankt für die Übernahme der Stolpersteinpatenschaft.

Weitere Informationen, u.a. zu mehr als 60 Lebens- und Verfolgungswegen finden sich auf:

**[www.stolpersteine-homosexuelle.de](http://www.stolpersteine-homosexuelle.de)**

---

<sup>1</sup> **Literaturempfehlung:** Sowohl die Rede der Bundestagspräsidentin Bärbel Bas zum Auschwitz-Gedenktag am 27. Januar 2023 als auch ein Nachwort des Historikers und Schriftstellers Lutz van Dijk mit dem Titel „*Der Weg zur Gedenkstunde 2023 im Deutschen Bundestag*“ finden sich mit weiteren Beiträgen in dem Buch: „Verfolgung, Widerstand und Selbstbestimmung“ (92 Seiten) von Martin Lücke und Anna Katharina Mangold, erschienen 2023 im Wallstein-Verlag Göttingen, ISBN 978-3-8353-5549-1.

<sup>2</sup> **Empfehlung und Neuerscheinung 2024:** „Ausgegrenzt, weggesperrt, ermordet“, Hagener Opfer des Nazi-Terrors, Herausgeber: Rainer Stöcker und Pablo Arias Meneses, Hagener Geschichtsvereine e.V., ISBN 978-3-00-076432-5

Unzählige Hagener und Hagenerinnen wurden während der NS-Zeit verfolgt. In diesem Buch berichten unter anderem Angehörige über ihre Familiengeschichte. Es wird an Menschen erinnert, die aus unterschiedlichsten Gründen in die Mühlen des Terrorapparates gerieten: an Regimegegner, Unangepasste und jüdische Bürger, aber auch an weniger bekannte Opfergruppen wie Deserteure und Homosexuelle.